G E S E L L S C H A F T S V E R T R A G

§ 1
Firma und Sitz

1. Die Firma der Gesellschaft lautet

 Kindertagespflege Löwenherz gUG (haftungsbeschränkt)

2. Sitz der Gesellschaft ist Wuppertal.

§ 2
Gegenstand und Zweck des Unternehmens

1. Die Kindertagespflege Löwenherz gUG (haftungsbeschränkt) mit dem Sitz in Wuppertal verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
2. Zweck der Gesellschaft ist die Förderung der Erziehung von Kleinkindern.
3. Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch Unterhaltung von Kindertagespflegen und Kindergroßtagespflegen.

§ 3
Gemeinnützigkeit

1. Die Gesellschaft ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
2. Die Mittel der Gesellschaft dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Gesellschafter dürfen keine Gewinnanteile und auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln der Gesellschaft erhalten.
3. Die Gesellschaft darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Gesellschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigen.
4. Bei Auflösung oder Aufhebung der Körperschaft oder bei Wegfall steuerbegünstigtigter Zwecke fällt das Vermögen der Körperschaft an eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder einer anderen steuerbegünstigte Körperschaft zwecks Verwendung für die Förderung der Erziehung von Kleinkindern.

§ 4
Stammkapital – Stammeinlagen

1. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt € 1.000,00 (in Worten: Euro eintausend).

2. Der Gesellschafter Frau Silke **Grzyb**, geboren am 6. Februar 1982, wohnhaft in Wuppertal, hat einen Geschäftsanteil in Höhe von € 1.000,00 (Geschäftsanteil Nr. 1) übernommen.

3. Die Stammeinlage ist sofort in voller Höhe in bar zu zahlen.

§ 5
Geschäftsjahr und Jahresabschluss

1. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

2. Der Jahresabschluss für die Gesellschaft wird in Form einer Bilanz erstellt, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorgaben etwas anderes vorsehen.

§ 6
Geschäftsführung – Vertretung

1. Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer. Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt dieser die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer gemeinschaftlich, oder durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten.

2. Die Gesellschafterversammlung kann jedem Geschäftsführer die alleinige Vertretungsbefugnis übertragen und Geschäftsführern Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB erteilen, so dass er die Gesellschaft bei Rechtsgeschäften mit sich selbst oder mit sich als Vertreter eines Dritten vertreten kann.

3. Für die Vertretungsbefugnis von Liquidatoren gelten die für die Geschäftsführer getroffenen Bestimmungen entsprechend.

§ 7
Verfügung über Geschäftsanteile

Die Abtretung oder Verpfändung von Geschäftsanteilen, ferner die Bestellung eines Nießbrauchs und die Begründung von Unterbeteiligungen an Geschäftsanteilen und außerdem der Beitritt neuer Gesellschafter bei Erhöhung des Stammkapitals, bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Zustimmung aller Gesellschafter.

§ 8
Befreiung vom Wettbewerbsverbot

1. Gesellschafter, auch beherrschende Gesellschafter, sowie Geschäftsführer, auch beherrschende Gesellschafter-Geschäftsführer, können vom Wettbewerbsverbot, auch unentgeltlich, ganz oder teilweise befreit werden.

2. Die Einzelheiten insbesondere hinsichtlich der Abgrenzung, auch bezüglich eines eventuellen Entgeltes, können in einem einfachen Gesellschafterbe-

schluss bzw. im Geschäftsführerdienstvertrag ohne notarielle Beurkundung und mit einfacher Mehrheit festgelegt werden. Der betroffene Gesellschafter ist von der Mitwirkung bei der Regelung nicht ausgeschlossen.

§ 9
Bekanntmachungen

Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen nur im elektronischen Bundesanzeiger.

§ 10
Gründungsaufwand

Die Kosten der Beurkundung des Gesellschaftsvertrages, der Bekanntmachung, der Anmeldung der Gesellschaft und ihrer Eintragung im Handelsregister sowie die Kosten der Gründungsberatung trägt die Gesellschaft bis zu einem geschätzten Betrag in Höhe von € 2.000,00. Darüber hinaus gehende Kosten trägt der Gesellschafter.

-.-.-.-.-.-.-

Unterschrieben als Anlage zur Niederschrift des amtierenden Notars vom heutigen Tage – UVZ.Nr. 895 für 2022 –.

Wuppertal-Elberfeld, den 14. April 2022

gez.: Silke Grzyb geborene Lehmann

gez.: Helmuth Krasberg, Notarvertreter